



## **Geschäftsordnung**

### § 1 Verfügungsmittel

- (1) Der Vorsitzende kann allgemeine Vereinsausgaben ohne vorherige Genehmigung durch den Vorstand bis 1500,- Euro tätigen.
- (2) Vereinsausgaben ab 1500,- bis 5000,- Euro bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Ausgaben über 5000,- Euro bedürfen der Genehmigung der Mitgliederversammlung.
- (3) Ausgaben für Feuerwehrfeste der Feuerwehr Kissing werden von der Mitgliederversammlung einzeln für einen separaten Zeitraum genehmigt. Die genauen Ausgaben müssen bei der nächsten Mitgliederversammlung dargelegt werden.

### § 2 Geltung

Diese Geschäftsordnung gilt nur insoweit, als in der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Kissing e. V. keine entgegenstehende Regelung besteht. Im Zutreffens Fall gilt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Kissing e.V. vorrangig.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde am 19.01.2018 von der Mitgliederversammlung genehmigt. Sie tritt sofort in Kraft.

Kissing, 19.01.2018

Unterschriften:

---

Vorsitzender Stefan Rauscher

---

stellv. Vorsitzender Matthias Rawein